

Landkreis Ostalbkreis
Stadt Neresheim
Gemarkung Dorfmerkingen (Flur 0)



Flächennutzungsplanänderung

„Sondergebiet landwirtschaftliches Gewerbe Weilermerkingen“

Verfahrensvermerke und zusammenfassende Erklärung

Verfahrensvermerke zur Flächennutzungsplanänderung
„Sondergebiet landwirtschaftliches Gewerbe Weilermerkingen“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	am 01.12.21
Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung bzw. zur Beteiligung der Behörden in öffentlicher Gemeinderatssitzung	am 01.12.21
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht	am 17.12.21
Aufruf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht	am 17.12.21
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt	vom 27.12.21 bis 28.01.22
Unterrichtung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) BauGB	am 16.12.21
Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	bis 28.01.22
Billigung des Entwurfs unter Berücksichtigung der eingegangenen Bedenken und Anregungen und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange in öffentlicher Gemeinderatssitzung	am 25.04.22
Aufruf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht	am 20.05.22
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt	vom 30.05.22 bis 01.07.22
Unterrichtung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) BauGB	am 23.05.21
Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2)	bis 01.07.22
Beschlüsse über die eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB in öffentlicher Gemeinderatssitzung	am 24.10.22
Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung	am 24.10.2022
Genehmigung durch das Landratsamt Ostalbkreis gem. § 6 (1) BauGB	am <i>14.07.2023</i>
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung und damit Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung § 6 (5) BauGB	am <i>03.03.2023</i>
Ergebnismitteilung gem. § 3 (2) BauGB	am 08.12.2022

Neresheim, den *03.03.2023*



[Handwritten Signature]
 (Häfele)
 Bürgermeister

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1

Der vorgenannte Flächennutzungsplanänderung wurde mit ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung am **03.03.2023** wirksam.

Im Zuge des Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung wurde ein Umweltbericht erstellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt (§§ 2, 3 und 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, dem wirksamen Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Geprüften Planungsalternativen

zu erstellen.

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt	Art und Weise der Berücksichtigung
Fläche und Boden	Alle Umweltbelange wurden geprüft, erhebliche Auswirkungen auf die Belange bestehen nicht.
Wasser und Grundwasser	
Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)	
Landschaft, Landschaftsbild, Erholung	Ordnungsgemäße AW-Beseitigung mit naturverträglicher Regenwasserbewirtschaftung ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. (Wasserrechtsverfahren für Erschließung)
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000 Gebiete	
Kultur- und Sachgüter	Eine artenschutzrechtliche Untersuchung wurde durchgeführt, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt.
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	
Art und Menge der Abfälle (Beseitigung und Verwertung)	
Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)	Die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurden in die Planung eingearbeitet.
Kumulative Wirkungen	

2. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen

3. frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
<p>Landratsamt Ostalbkreis</p> <p><u>Gewerbeaufsicht</u> Umweltprüfung plausibel und im Detaillierungsgrad ausreichend</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u> <u>Abwasserbeseitigung:</u> Ordnungsgemäße AW-Beseitigung mit naturverträglicher Regenwasserbewirtschaftung nachzuweisen. Wasserrechtsverfahren für Erschließung</p> <p><u>Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz</u> Fachtechnische Zustimmung</p> <p><u>Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete</u> Fachtechnische Zustimmung</p> <p><u>Altlasten und Bodenschutz</u> Fachtechnische Zustimmung Bitte um redaktionelle Änderungen</p> <p><u>Landwirtschaft</u> Aussagen über landwirtschaftliche Bedeutung sei zu vertiefen (Grundlage Flurbilanz BW)</p> <p><u>Naturschutz</u> <u>Artenschutz</u> Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ist schlüssig und nachvollziehbar. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt.</p>	<p>Kenntnisnahme. Keine weiteren Maßnahmen erforderlich</p> <p>Betrifft Bebauungsplan</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Korrektur</p> <p>Östlicher Teil Vorrangflur II, westlicher Teil Grenzflur -> wurde in Begründung ergänzt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<p>Regierungspräsidium Stuttgart</p> <p><u>Raumordnung</u> Hinweis auf die Lage im „Schutzbedürftigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz“: Dabei sollen geeignete Flächen „[...] als natürliche Grundlage für eine verbrauchernahe Lebensmittel- und Rohstoffproduktion [...] erhalten werden“ Grundsätze und Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen</p>	<p>Planung steht dem Grundsatz nicht entgegen. Vorhaben kommt Landwirtschaft zu Gute, Großteil der Kunden stammt aus der Region, Landwirtschaftliche Nutzung der Fläche überwiegt die Wohnnutzung LWS Lohnunternehmen: spart Fläche (nicht jeder Landwirt benötigt Flächen für Maschinen) Ausführungen wurden in Begründung übernommen.</p>

Netze ODR GmbH Bitte um Schutzstreifen 7,5 m beidseits der 20-kV-Freileitung entlang des südlichen Weges, Bitte um Eintragung eines Leitungsrechtes	Betrifft Bebauungsplan
---	------------------------

6. Planungsalternativen

In den Abwägungsvorgang eingestellte Planungsvarianten	Abwägungskriterien
Aufgrund von einer geplanten Entwicklung am Standort wurden Planungsalternativen hinsichtlich der genutzten Fläche nicht geprüft, jedoch Alternativen hinsichtlich der Flächenwidmung.	Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit der möglichen Nutzung und der vorgesehenen Planungen.

Aufgestellt:

Neresheim, den *03.03.2023*



[Handwritten signature]
 (Häfele)
 Bürgermeister